

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 30

Artikel: Aus St. Gallen und Neuenburg : Korrespondenzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus St. Gallen und Neuenburg.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** ☉ Am 31. Juli, also mitten im heißen Hochsommer gelangt das Schulsubventionsgesetz zur Volksabstimmung, nachdem bis zum 26. Juni 4136 gültige Unterschriften für das Referendum eingelaufen waren. Im Folgenden mögen in ein par Sätzen die Gründe auseinandergesetzt werden, welche den Korrespondenten und hoffentlich die Mehrheit der Bürger veranlassen, für das Gesetz zu stimmen. Dieses enthält hauptsächlich zwei Gedanken, erstens die Verteilung der auf rund 150 000 Fr. sich belaufenden Subventionsquote des Bundes für die Primarschulen des Kantons St. Gallen und zweitens die Erweiterung des Lehrerseminars auf Marienberg um einen weiteren, vierten Jahreskurs. Die Verwendung der Subvention hätte ebenso gut auf dem Dekretswege erfolgen können, statt auf dem Wege eines Spezialgesetzes; allein es wurde der letztere Weg vor allem deshalb gewählt, um die Reorganisation der Lehrerbildungsanstalt damit verbinden zu können. Die Verwendung des Bundessegens ist loyal, gerecht und billig. Es ist durchaus unrichtig, zu behaupten, die Schulgemeinden kämen dabei zu kurz, denn es werden ja die 150 000 Fr. wie folgt verteilt: 15 000 Fr. zur teilweisen Deckung der dem Kanton aus dem Gesetze über die Alterszulagen erwachsenen Mehrkosten; ferner 52 000 Fr. für Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern und für Amortisation der Bauschulden, für Beschaffung von Schulmobiliar, Errichtung von Turnhallen etc.; alles nur als Zuschläge zu den bereits reglementarisch festgesetzten kantonalen Beiträgen; weitere 30 000 Fr. für Erhöhung der Ruhegehälter der Lehrer, bisherige Pension 600 Fr. oder zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben; weiterhin 10 500 Fr. behufs Erweiterung des Lehrerseminars (vierter Seminar-kurs); 12 000 Fr. für die obligatorischen Fortbildungsschulen in den Gemeinden und endlich 30 000 Fr. für rein soziale Zwecke (Erziehung schwachsinziger Kinder etc.). Ist das nicht eine wohl überlegte, noble Verteilung? Dieselbe ist denn auch von keiner Seite ernstlich angefochten worden. Die einmütige Gesinnung sämtlicher kantonalen Behörden bürgt dafür, daß diese Art der Verwendung auch dann stattfinden wird, wenn das Gesetz in der Abstimmung unterliegen sollte. Eine Verteilung an die Gemeinden nach der Kopfzahl widerspricht übrigens offenkundig dem Sinn und Geiste des bezüglichen Bundesgesetzes, außerdem erhielten auf diese Weise gerade jene Gemeinden am wenigsten, die das Geld am allernotwendigsten hätten. — Die Referendumsbewegung richtet sich denn auch fast ausschließlich gegen den zweiten, im Gesetze enthaltenen Gedanken: **Einrichtung des vierten Kurses am Lehrerseminar.** Dieses bildet den Stein des Anstoßes. Welche Gründe sprechen nun für diese Neuerung?

Heute verlangt man in allen Berufsarten eine bessere, intensiver Ausbildung als vor etlichen Jahrzehnten. Eine drei- bis vierjährige Lehrzeit ist bald den meisten Berufen eigen, selbst wo es sich größtenteils um Ausbildung und Uebung der Hand handelt, geschweige denn auf die Ausbildung des Geistes. Diese Ursache liegt begründet in den Zeitverhältnissen. Wer aber will es unternehmen, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen? Der Lehrer nun, dem das köstlichste Objekt anvertraut ist, das Kind mit seinen verschiedenen seelischen und körperlichen Anlagen, dem der Blüte und die Hoffnung der Nation zur Erziehung und Bildung übergeben wird, der soll nicht ebenso gut eine umfassende, gründliche Ausbildung haben wie jene Leute, deren Beruf weit hinter demjenigen des Lehrers zurücksteht!? In den meisten Lehrerseminarien ist denn auch die Studienzeit auf vier Jahreskurse ausgedehnt

worden, nicht zuletzt auch deshalb, damit der Lehrer in etwas gereifterem Alter seine Wirksamkeit beginne. Kann es im Prinzip Sache des Volkes sein, zu entscheiden, ob vier oder drei Jahre Seminar genügend seien? Alle die im Schulhause ergrauten und bewanderten Männer geistlichen und weltlichen Standes sind einstimmig darin, daß die besagte Neuerung zu einem brennenden Bedürfnis geworden ist. Die Vorbereitung des Stoffes nach der theoretischen und praktischen Seite des Berufes hin ruft dem vierten Seminarfurse immer eindringlicher.

Man sagt, die **liberale** Partei sei im Innersten des Herzens aus Parteilichkeiten eher **gegen** als für das Gesetz eingenommen. Wenn dem also ist, dann freilich hat sie das Anrecht auf den Titel einer Fortschrittspartei kurzweg verwirkt. In einem beweisvollen, kräftigen Widerlegte die „Ostschweiz“ den Einwurf, als werde durch den vierten Seminarfurs die Lehrerbildung wesentlich verteuert und talentierten Söhnen unbemittelter Familien den Eintritt ins Seminar verwehrt. In der Tat ist eher das Gegenteil war. Unseres Wissens beträgt das jährliche Kostgeld für die Seminaristen auf Marienberg 315 Fr. bei sehr guter Kost und ebenso gutem Logis, ein beispiellos billiger Preis! Zudem werden jährlich aus Staatsmitteln 8000 Fr. Stipendien verabfolgt. In Zukunft wird in diesem Kapitel mit Hilfe der Bundesunterstützung noch mehr geschehen. Im weiteren erwäge man wohl, daß der aus dem Seminar mit 20 Jahren austretende junge Mann alsogleich sein Brot verdienen kann, eine gesicherte Existenz hat, selbständig wird. Kann das von jedem andern Berufe auch gesagt werden? Sage man ferner nicht, mit der Entlastung und gleichmäßigeren Verteilung des Lehrstoffes auf vier Jahre ist es nichts. Das Seminar ist eine öffentliche Anstalt, untersteht der Kritik und dem Einblicke der Bürger; diese werden schon reklamieren, vorab jene, welche es angeht, daß gehalten wird, was versprochen worden ist. Beispielsweise bemerkten wir, daß in der Musik, speziell im Orgelspiel, ein Mehreres wird getan werden muß. Die Konfessionen haben ein begründetes Anrecht darauf. Wenn aber dem vierten Furs der Eintritt ins Seminar verwehrt wird, wird gleichwohl in der Hebung der Lehrerbildung etwas getan werden müssen. Die Aufnahmebedingungen werden verschärft werden. Die Absolvierung einer dreiklassigen Sekundarschule ist eine gebieterische *conditio sine qua non*. Die Beche für diese Bescherung hätten dann allerdings die Familienväter zu bezahlen.

Wir meinen nun, es sprechen recht viele Gründe für unser Subventionsgesetz. Möge diese Ueberzeugung siegreich sein am Vorabend der Kantonalkonferenz 1904. Auf die politischen Accente des Feldzuges lassen wir uns hier, als in einem Fachblatte, nicht ein.

2. Neuenburg. In Neuenburg trat am Montag der Lehrerkongreß der welschen Schweiz zusammen in Anwesenheit von ungefähr 500 Lehrer und Lehrerinnen.

In der Generalversammlung, welche im Temple du Bas stattfand, nahm die Konferenz die Thesen des Referenten Gaillou, Lehrer in Puidoux, an in Bezug auf die Rekrutenprüfungen. Diese Thesen erklären als wünschenswert die Einführung eines Abgangs-Examens für die Jünglinge beim Verlassen der Schule. Dieses Examen wäre von den Kantonen einzuführen; ferner die Beibehaltung der Rekrutenprüfung, aber unter vollständiger Revision der Bestimmungen von 1879. Die Noten-Skala 1–5 wäre beizubehalten, dagegen sollten die Noten nicht mehr in die Dienstbüchlein eingetragen werden, sondern in eine besondere Tabelle. Ferner nahm die Konferenz die Thesen der Lehrerin Challande von Neuenburg an über die Erziehung der Mädchen. Diese Thesen verlangen größere Berücksichtigung des Turnens, der Hygiene, der Haushaltungslehre, Fortbildungskurse etc.